Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde **Herausgeber:** Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel

Band: 53 (1954)

Artikel: Briefe eines Basler Juden aus dem Jahre 1669

Autor: Forster, Leonard

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-116719

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Miszelle

Briefe eines Basler Juden aus dem Jahre 1669

von

Leonard Forster

Die Bibliothek des Französischen Spitals zu Horsham in der englischen Grafschaft Sussex enthält in einem Sammelband die Korrespondenz des Zürcher Theologen Johann Heinrich Ott (1617–1682) aus den 1660er Jahren¹. Unter den Briefen an Ott befinden sich zwei Briefe eines Basler oder Augster Juden, eines gewissen Joseph filius Jacobi. Da Zeugnisse über Basler Juden im 17. Jahrhundert relativ spärlich sind, schien es angebracht, die beiden, an so entlegener Stelle aufgefundenen Briefe in dieser Zeitschrift zugänglich zu machen.

Über Joseph filius Jacobi habe ich nichts in Erfahrung bringen können, von dem wenigen abgesehen, was aus den Briefen selbst geschlossen werden kann. Achilles Nordmann erwähnt im XIII. Band dieser Zeitschrift 2 einen Joseph Jakobssohn aus Prag, der 1670 die Schweiz bereist und Basel und Zürich besucht haben soll. Er scheint jedoch nicht der Schreiber unserer Briefe gewesen zu sein. Dieser muß schon seit längerer Zeit mit Lukas Gernler, Johann Jakob Buxtorf und anderen Basler Gelehrten in Berührung gestanden haben; die Briefe lassen auch auf enge Beziehungen zu Zürcher Theologen schließen. Aus dem ganzen Ton der Briefe gewinnt man den Eindruck, daß sie einen zufällig erhaltenen Teil eines ausgedehnteren Briefwechsels bilden. Dies reimt sich nicht

¹ Zu Johann Heinrich Ott vgl. Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, V., S. 365; Leu, Lexicon, XIV., S. 336 ff.; der Briefband ist von mir in den Proceedings of the Huguenot Society of London, XIX, I (1953) kurz beschrieben worden, und Regesten der Briefe erscheinen demnächst als selbständige Veröffentlichung in den Publications derselben Gesellschaft. Mitteilungen aus der Handschrift habe ich im Euphorion, Bd. XLVII (1953) S. 390 ff. (Briefwechsel Otts mit Philip von Zesen) und Slavonic and East European Review, Bd. XXXII (Juni 1954), S. 475 ff. (Briefwechsel mit J. A. Comenius) gegeben.

² Achilles Nordmann, «Zur Geschichte der Juden in Basel», Basler Zeitschrift, Bd. XIII, S. 42 ff.

gut mit der Vorstellung eines reisenden ausländischen Juden zusammen; auch paßt die alemannisch gefärbte Sprache kaum dazu.

Es handelt sich also offenbar um einen im Baselbiet ansässigen Juden oder Konvertiten, der im Auftrag der Basler Theologen rabbinische Texte aus dem Hebräischen ins Deutsche übersetzte. Die zwei genannten Werke sind in dieser Hinsicht aufschlußreich. Das Sefer Hahinnuch 3 des Aaron Halevi von Barcelona (gest. um 1300) ist ein Handbuch der jüdischen Religionslehre und paßt gut in den Rahmen der rabbinischen Studien, die gerade in Basel durch die Buxtorf im Flore standen. Außerdem hatte der Zürcher Johann Heinrich Hottinger (ein Freund, Studiengenosse und Kollege J. H. Otts) schon 1655 Auszüge aus diesem Werk in lateinischer Übersetzung vorgelegt 4. Das Sefer Haïkkarim 5 des Joseph Albo (c. 1380-c. 1445) dagegen ist ein bekanntes philosophisches Werk, das auch Abschnitte gegen das Christentum enthält (welches mehr contra fidem christianam weder andere handelt); interessant ist, daß gerade der streitbare Lukas Gernler eine Übersetzung davon anfertigen ließ 6. Zur Übertragung dieses Buches würde sich ein gläubiger Jude wohl kaum hergegeben haben. Es besteht also von vornherein die Vermutung, daß Joseph filius Jacobi ein Konvertit war. Die Neugier, die er über den vermeintlichen Proselyten zu Zürich zeigt, könnte auch in diese Richtung weisen; wenn nämlich dieser mit Nichtjuden speiste, so ließe das gewisse Schlüsse auf sein Proselytentum zu. Daß unser Joseph sich diese Auskünfte idiomate latino ausbittet, läßt vermuten, daß er selbst unter Juden wohnte, vor denen er die Sache, aus welchen Gründen auch immer, durch den Gebrauch der lateinischen Sprache geheimhalten wollte. Daß

³ Vgl. Universal Jewish Encyclopedia, New York 1939 ff., Bd. I, S. 5.

⁴ Juris Hebraeorum Leges CCLXI juxta Νομοθεσίας Mosaicae ordinem, atque seriem depromtae, et ad Judaeorum mentem explicatae ductu Rabbi Levi, Barzelonitae... autore Johanne Henrico Hottingero, Zürich 1655; wieder abgedruckt in B. Ugolinus, Thesaurus Antiquitatum Sacrarum, Venedig 1745, Bd. III.

⁵ Vgl. Universal Jewish Encyclopedia, Bd. I, S. 161.

⁶ Trotz lebhaftem Interesse seitens christlicher Theologen lag noch keine Übersetzung dieses Werkes vor. Auszüge veröffentlichte G. Genebrardus: R. Iosephi Albonis, R. Davidis Kimhi et alius cuiusdam Hebraei anonymi argumenta, quibus nonnullos fidei Christianae articulos oppugnant, G. Genebrardo Ba. Theologo interprete, Paris 1566. Ludwig Schlesinger, Historische Einleitung zu R. Jos. Albo's Buche Ikkarim, Frankfurt a. Main 1844, S. XV, bringt weitere Hinweise, mit der Bemerkung: «Übersetzt wurde das Ikkarim ins Lateinische von Math. Elius, von Joh. Buxtorf, von Seb. Gottfried Starck. Aber alle, die es unternommen haben, sollen vor der Vollendung gestorben sein.» Vielleicht hat dieses Schicksal auch unseren Joseph filius Jacobi ereilt, denn seine Übersetzung scheint keine Spuren hinterlassen zu haben.

er selber im Lateinischen nicht ganz sicher war, beweisen gelegentliche Entgleisungen, z. B. Antistetem.

Die Briefe weisen in der deutschen wie in der lateinischen Schrift einen flüssigen Duktus auf. Die hebräischen Wörter sind nicht in der unter Juden üblichen Kursive, sondern in etwas ungefüger rabbinischer Buchschrift geschrieben; dies wohl mit Rücksicht darauf, daß Ott als Christ die Kursive wahrscheinlich nicht gut lesen konnte. Im ersten Brief macht der Beistrich zwischen עקרים und עקרים allerdings einen etwas unbeholfenen Eindruck, doch ist auch sonst in den Briefen die Zeichensetzung unsystematisch (vgl. im ersten Brief meine schuldige, und trewe, obwolen, geringe dienste).

Beide Briefe tragen Siegelabdrucke, aus denen der Lokalforscher weiteren Aufschluß über den Schreiber gewinnen mag; ich füge schematische Nachzeichnungen bei. Am ersten Brief (aus Augst) ist der Abdruck beschädigt; nur Reste des Federbusches sind noch zu erkennen, doch sind Helm und Schild deutlich. Der Schild trägt einen Linksschrägbalken, beseitet von je einer Kugel. Der zweite Brief (aus Basel) trägt einen im Ganzen gut erhaltenen Siegelabdruck mit Helm und Federbusch, oben die Antiquabuchstaben H. S. Der Schild führt eine Hausmarke auf einem Dreiberg (?); der untere Teil ist aber leider etwas verschlissen und schlecht zu erkennen.

Es folgen die Briefe 7.

<Ott Papers, Letters, fo. 689>

Wol-Ehrwürdiger und Hochgelehrter Herr Professor, ihme verbleiben meine schuldige, und trewe, obwolen, geringe dienste jederzeit anvor.

⁷ An dieser Stelle möchte ich meinen Kollegen Dr. S. Stein und Dr. Werner Schwarz für die Identifikation der hebräischen Werke und auch sonst für manchen wertvollen Hinweis, sowie meinem Vater für die Nachzeichnungen der Siegel, meinen herzlichen Dank aussprechen.

und zubesehen meinem vorgemeldten Herren übergeben habe: welche kommenden Tages, Euch meinem allerseits Hochgeehrten umb mich Höchstverdienten Herrn auch sollen übersendet werden.

Hiermit, nächst frl gruß und wünschung aller gedeylichen wolfahrt, verbleibe ich meines Hoch-Ehrenden Herrn und

Fautoris

Trew-beflißnester diener

Joseph Filius Jacobi

Raptim Augustae Rauracorum 20 9bris Ao. 1669

P. S. Rev. Tua has inclusas suo loco deponere jubeas

Viro Clarissimo atque plurimum Reverendo Domino Joh. Henrico Ottio Professori in Tigurinorum Lyceo Famosissimo, Fautori atque Patrono suo semper amando Tigurum

[Siegel I.]

<Ott Papers, Letters fo. 691>

Ehrwürdiger, insonders großgönstiger Hoch und wohlgelehrter Herr *Professor*, demselben seyen meine geringen, dannoch willigste dienst jederzeit anvohr, mit Wünschung beharlichster gesuntheit und selbsterwünschtem wohlstand.

Ihr Ehrwürd höchstangenembste brief haben bey mir ein sonderbahre frewd erwecket, insonderheit aber daß er auff meine wenig wort, seine geschäfft hindansetzen, und die mühwaltung mir dises erfrewliches schreiben zu zuschicken auff sich nemmen wollen. Daß buch עקרים belangent, hat Herr D. Gernler und andere Herren Doctores & Professores solches mir zu vertiren, alß welches mehr contra fidem christianam weder andere handelt, gutgeheißen. Wegen des andern buchs: תונוך wil ich mit Herrn Prof. Buxtorfio reden, ob solches noch niemahlen in Truck außgangen, noch dem ich von ihme bescheid empfahen wird, wil ich schon mich noch demselben zu richten wissen. Was den Hebreer betrifft, gelust mich zu wissen, wan solches Ihr Ehrwird kein müh und ungelegenheit verursachen täthe, seinen nammen, und ob er mit dem wirt von der speis so sie genossen gegessen, daß ich mein gemüth genugsam ersettige, Von seiner statur und alter (auch wie lang er sich zu Zürich aufgehalten) beyleüffig möchte ich auch gern berichtet werden. Angeregte Herren lassen ihren gegengruß hinwidrumb vermelden. Meinetwegen bite Ihr Ehrwürd ins gemein alle gutte freund zu grüssen, insonderheit aber Ven. Dnum. Antistetem, et Simlerum inspectorem ac ludimoderatorem Gesnerum etc. Mitlerweil befihl ich Ihr Ehrwürd sambt seiner gantzen Haußhaltung götliche Obsorg und Verbleibe hiermit Sein und meiner g. H. zu Zürich jederzeit

> Underthänigster und zu allen Diensten geneygster Joseph filius Jacobi

Raptim 3 Wintermohnath 1669. Basell

Dem Ehrwürdigen Hoch und wohlgelehrten Herrn, Herrn *Professori*Ottio seinem insonders großgönstigen HochgeEhrten Herrn und Gönner franco
Zürich

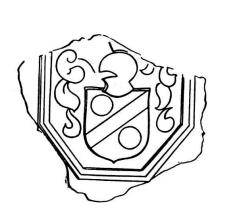
[Siegel II]

Auf dem Umschlag folgende Notizen von der Hand Johann Heinrich Otts:

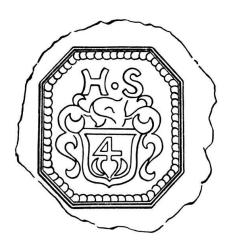
Wie der Jud geheißen

Wohin er gereiset

den 24 Septembris 1669 meldet sich umb ein viaticum an Solomon Ben Jonae, Judaeus von Hochhausen by Wien in Österreich. Hielt sich ein Zeitlang auff zu Livorno by seinem bruder in Italia. War sonst ein <koch?>.







Siegel II